

Erzgebirgischer Volksfreund

Der „Erzgebirgische Volksfreund“ erscheint täglich
oder zweimal wöchentlich.
Der Preis für die 24 mm breite Galvan.-Ausgabe ist im
Umlaufbereich IR 20 (Gaußmagnet und Stahlrohrleiste
Wertmarken 15), ausserdem IR 25, für die 20 mm breite Galvan.-
Ausgabe IR 20, ausserdem 100, für die 20 mm breite
amit. Galvan.-Ausgabe IR 25, ausserdem 50 Wertmarken.
Postleitzahl-Muster: Ueigau Nr. 12225.
Gemeinde-Giro-Konto: Uue, Görlitz, Nr. 20.

Lageblatt • enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen der Umwaltungsmannschaft und des
Bezirkshauptmanns Schwarzenberg, der Amtsgerichte in Uue (Oberh), Schneeberg,
Schwarzenberg und Johanngeorgenstadt, der Stadträte in Grünhain, Löbnitz, Neuhausel und Schneeberg,
der Finanzämter in Uue und Schwarzenberg.

Es werden außerdem veröffentlicht: Bekanntmachungen der Stadträte zu Uue und Schwarzenberg.

Verlag C. M. Gäßner, Uue, Sachsen.

Jahrespreis: Uue 81 und 91. Görlitz (mit Uue) 440. Schwarzenberg 10. Chemnitz 2516. Großhandelsdruck Zwickau Wurzelbach.

Massigen-Massnahmen für die am Nachmittag erledigten
Gesetze für normale 9 Uhr in den Ausgabenrichter-
falen. Eine Sammlung für die Massnahmen der Bevölkerung
an ausgesetzten Tage sowie an bestimmten Tagen
wird nicht gegeben, auch nicht für die Möglichkeit der durch
Befehlsgewerbe ausgesetzten Massnahmen. — Für Nachträge un-
terliegen eingeladene Schriftsteller übernehmen die Schrift-
leitung keine Verantwortung. — Unterredungen des Ge-
schäftsbüros begrenzen keine Weisungen. Bei Zahlungs-
verzug und Konkurs gelten Weisungen als nicht verbindlich.
Hauptredaktionssitz in: Uue, Löbnitz, Schneeberg und
Schwarzenberg.

Nr. 165.

Freitag, den 15. Juli 1932.

85. Jahrg.

Amtliche Anzeigen.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Papierfabrik Wildenau, G. m. b. H. in Schwarzenberg-Wil-
denau, wird die Vergütung für die Geschäftsführung der Mit-
glieder des Gläubigerausschusses und zwar des Baumeisters
Herrn Karl Adler und des Geschäftsführers Herrn Max
Schramm, beide in Schwarzenberg, auf je 120 RM. festgesetzt.
R 25/26.

Schwarzenberg, den 13. Juli 1932. Das Amtsgericht.

Ein Herrenfahrrad ist gefunden worden. (Auskunft er-
teilt die Polizeiwache.)

Uue, 13. Juli 1932. Der Stadtrat — Polizeiamt.

Die Malerarbeiten (Vorrichtungsarbeiten) in der 1. Bü-
gerschule an der Erlauer Straße während der großen Ferien
sollen vergeben werden. Kostenanschläge sind im Stadthaus,
Zimmer Nr. 61, zu entnehmen. Die Gebote sind in geschlosse-

nem Umschlage bis spätestens Mittwoch, dem 20. Juli 1932,
mittags 12 Uhr im Stadthaus, Zimmer Nr. 61, abzugeben.
Hier erfolgt zu vorstehender angegebener Zeit die öffentliche
Ausschreibung der Gebote. Der Rat behält sich die Auswahl unter
den Bewerbern und die Zurückweisung aller Gebote ausdrück-
lich vor.

Schwarzenberg, 15. Juli 1932. Der Rat der Stadt.

Auhholz-Beslegerung. Trollendorfer Staatsforstrevier.

Dienstag, den 26. Juli 1932, vorm. 10 Uhr im Wartesaal des
Bahnhauses zu Annaberg i. Erzgeb.

G. Stämme: 45 Stä. 15/19 cm mit rd. 18 fm, 116 dgl. 20/24 cm
— 90 fm, 160 Stä. 25/29 cm mit rd. 195 fm, 67 dgl. 30/38 cm
— 120 fm. **G. Alte:** 1300 Stä. 15/19 cm = 150 fm, 1400 dgl.
20/24 cm = 260 fm, 1200 dgl. 25/29 cm = 330 fm, 650 dgl.
30/34 cm = 230 fm, 420 dgl. 35/47 cm = 200 fm.

Ausberiesel: Abt. 13, 26, 35, 38, 39, 51, 52, 61, 70, 71 u. 73 (Abholzläge).
Forstamt Trollendorf. Forsthalle Schwarzenberg.

Die „Nebenverträge“.

Das Gentleman-Agreement.

Nach dem „Vertrauensabkommen“ ist nunmehr auch das
sog. Gentleman-Agreement zwischen den Gläubigermächten ver-
öffentlicht worden. Der Wortlaut beider Verträge ist so viel-
deutig, daß der volle Umfang ihrer Auswirkungen kaum über-
sehbar ist. Die beiden Lausanner Nebenverträge — ob noch
andere vorhanden sind, steht dahin — haben jedenfalls das
eine gemeinsam, daß sie die eigentlichen Hauptverträge sind
und daß sie hinter dem Rücken der deutschen Delegation ab-
geschlossen wurden, ein Umstand, der im Gegensatz zu ihrer
jetzt behaupteten Harmlosigkeit und zu dem „Geist von Lau-
sanne“ steht, von dem Herrriot soviel Rühmens mache.

Das Gentleman-Agreement stellt sich rein äußerlich als
ein Vorbehalt dar für den Fall, daß der Lausanner Vertrag
nicht ratifiziert wird. Dann soll die Rechtslage für alle in Be-
tracht kommenden Regierungen dieselbe sein, wie vor dem
Hoover-Moratorium, d. h. das Abkommen vom Haag tritt wieder
in Kraft. In deutschen Regierungskreisen verweist man,
wie verlautet, gegenüber dieser Tatsache auf die Versicherungen,
die Macdonald dem Reichskanzler in Lausanne und auch vor dem englischen Unterhause abgegeben hat: „Im
Falle der Nichtratifizierung wird es eine neue Konferenz geben,
deren Aufgabe es ist, sich zu überlegen, wie dann das eingetretene
Vakuum auszufüllen wäre“. Diese Erklärung in allen
Ehren, sie kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß der
Youngplan wieder aufsteht, wenn eins der beteiligten Länder,
nämlich Deutschland, Belgien, Großbritannien, Frankreich,
Italien und Japan, den Vertrag nicht annehmen. Mindestens
theoretisch können dann automatisch alle die Zwangsmöglichkeiten
in Kraft treten, denen sich die unsfähigen deutschen Unter-
händler im Haag unterworfen haben. Die Unsicherheit besteht
also für uns weiter, es liegt mithin kein Grund vor, Lausanne
über den grünen Tee zu loben.

Über die Natur des sog. „Vertrauensabkommen“ sind
seit gestern neue Details bekannt geworden. Die französischen
Zeitungen, welche von der neu erstandenen Entente schrieben,
sind vielleicht etwas voreilig gewesen, denn es scheinen beson-
ders in Bezug auf die Schulden Frankreichs an England, noch
tiefegehende Meinungsverschiedenheiten zwischen den beiden
Ländern zu bestehen. Immerhin wäre es verfrüht, aus der Tat-
sache, daß die englische Regierung Deutschland eingeladen hat,
dem Abkommen beizutreten, irgendwelche günstige Schlüsse zu
ziehen. Dazu liegt umso weniger ein Grund vor, als es noch
durchaus ungewiß ist, ob unser Beitritt auf dem Boden völ-
liger Gleichberechtigung gewährleistet, und wie sich auf Grund
der neuen Lage das Verhältnis der europäischen Mächte zu den
Vereinigten Staaten gestalten wird.

Die französischen Schulden an England.

Paris, 14. Juli. Das Außenministerium veröffentlicht
den Brief vom 8. 7., den der englische Finanzminister Cham-
berlain an den französischen Finanzminister Germain Martin
über die französischen Schulden an England gerichtet hat. Es
heißt darin:

Die englische Regierung bedauert, unter den gegen-
wärtigen Umständen eine definitive Maßnahme
zur Abänderung des englisch-französischen Ab-
kommens über die Kriegsschulden treffen zu
können. Sie ist jedoch damit einverstanden, daß die durch die
Erklärung der Mächte vom 16. Juni vorgesehene Zahlungs-
aussetzung sich auch auf die Annuitäten des französisch-eng-

lischen Abkommens und auf die Bestimmungen des An-
hangs I zum Haager Abkommen vom 31. August 1929 er-
streckt, und zwar bis zur Inkraftsetzung des Lausanner Ab-
kommens oder bis entschieden sei wird, daß dieses Abkommen
nicht ratifiziert wird. Im Falle einer Nichtratifizierung des
Lausanner Abkommens wird die reguläre Stellung aller
interessierten Regierungen untereinander wieder die-
selbe werden, wie sie nach dem Haager Abkommen und
nach dem englisch-französischen Schuldenabkommen be-
stand. In diesem Falle hätten die englische und französische
Regierung gemeinsam die dadurch geschaffene Lage zu prüfen.

Eine englische Erklärung.

London, 14. Juli. Zu dem englisch-französischen sog.
„Vertrauensabkommen“ wird amtlich folgende Er-
klärung veröffentlicht:

Im Zusammenhang mit den Berichten, die über die Aus-
legung des französisch-englischen Erklärung, zu deren Beitritt
andere Regierungen eingeladen worden sind, in Umlauf ge-
setzt wurden, wird betont, daß die Behauptung, diese Erklä-
rung sei auf die englischen Schulden an die Vereinigten
Staaten anwendbar, jeder Begründung entbehrt. Die Ver-
wendung des Ausdrucks „europäisches Regime“ in der Er-
klärung schließt ausdrücklich die Frage aus, die nicht-euro-
päische Länder berührt. Der Premierminister hat die Lage in
seiner Unterhauserede dargelegt, als er erklärte: „Angefichts-
der möglichen Folgen, die sich aus der Auffassung herleiten
können, daß in Lausanne Europa sich zusammengetan hat,
um eine Art Ultimatum an die Vereinigten Staaten zu
unterbreiten, will ich es vollkommen klar machen, daß alles,
was Lausanne getan hat, dazu diente, die inneren Schwierig-
keiten in Europa einzuschüren und Vorschlägen zuzustimmen,
die die dort vertretenen Nationen für wesentlich
und möglich halten.“

Italienische Abkommens und auf die Bestimmungen des An-
hangs I zum Haager Abkommen vom 31. August 1929 er-
streckt, und zwar bis zur Inkraftsetzung des Lausanner Ab-
kommens oder bis entschieden sei wird, daß dieses Abkommen
nicht ratifiziert wird. Im Falle einer Nichtratifizierung des
Lausanner Abkommens wird die reguläre Stellung aller
interessierten Regierungen untereinander wieder die-
selbe werden, wie sie nach dem Haager Abkommen und
nach dem englisch-französischen Schuldenabkommen be-
stand. In diesem Falle hätten die englische und französische
Regierung gemeinsam die dadurch geschaffene Lage zu prüfen.

Es ist alles ganz harmlos.

Sagt Sir Simon.

Genf, 14. Juli. Sir John Simon betonte heute gegen-
über Vertretern der Weltpress mit Nachdruck, daß die englisch-
französische Erklärung sich lediglich auf Europa bezieht
und nicht in der geringsten Weise auf außereuropäische Fragen,
insbesondere auf die Schuldenfrage gegenüber Amerika Bezug
nehme. Der Gedanke, daß es eine Frontbildung gegen
Amerika sei, müsse ganz entschieden zurückgewiesen werden.
Sie sei gegen keinen dritten Staat gerichtet, sie sei lediglich
eine Aufforderung an die europäischen Völker, in der Zukunft
Offenheit an Stelle der Geheimhaltung in ihren gegenwärtigen
Beziehungen zu sehen. Das Gentleman-Agreement zwischen
den Gläubigermächten Deutschlands, so wiederholte Simon,
habe mit dieser Erklärung nicht das geringste zu tun. Diese
Vereinbarung sei eine ganz natürliche Abmachung, wie sie auch
im Privatleben zwischen Gläubigern üblich sei. Zum Schluß
erklärte Simon, daß in Lausanne leider separate Geheim-
besprechungen stattgefunden hätten (?). Es wäre gut, bei
zukünftigen Schwierigkeiten in Europa sich zur Anwendung der
Lausanner Methode, die sehr gute Ergebnisse gezeigt habe,
zu entschließen, statt Geheimbesprechungen einzuführen, die
Dritten schaden könnten.

Ruhigere Beurteilung in Amerika.

Washington, 14. Juli. Das Staatsdepartement sieht das
Abkommen zwischen England und Frankreich, gegen das die
Hearst-Zeitungen als eine neue Entente cordiale scharf agi-
tierend und das sie als Versuch verurteilen, Amerika zur Strei-
chung der Kriegsschulden zu zwingen, bei weitem nicht als
das finstere Komplott an, als das es hingestellt werde.
Amerika habe Europa seit Jahren ermahnt, daß es
und seine politischen Probleme zu vereinigen. Es wäre dem-
noch sowohl inkonsistent als auch töricht, wenn man diesen
endlich erfolgten Schritt zur Befestigung von Misstrauen und
Anstrengung kritisieren. Die Einigung zwischen England und Frankreich seien gewaltige
und bewundernswerte Leistungen, die nicht eine feindliche Ein-
heitsfront gegen Amerika zu bedeuten brauchten. Im Gegen-
teil, die Befriedigung zwischen Frankreich und England hilf-
e auch Amerika, indem sie wahrscheinlich Frankreichs Wunsch
nach Sicherheit größtenteils befriedigte und zu Zugeständnissen
in der Rüstungsfrage geneigt mache.

Washington, 14. Juli. In einem Brief des Präsidenten
Hoover an Senator Borah heißt es: Unser Volk ist be-
friedigt von der Regelung des strittigen europäischen Pro-
blems und anderer politischer und wirtschaftlicher Fragen,
die die Erholung Europas behinderten. Eine solche Aktion
bedeutet einen wichtigen Fortschritt in der Repa-
rationsfrage und wird erheblich zur Stabilisierung der
Wirtschaft beitragen. Ich möchte es aber durchaus klarmachen,
daß die Vereinigten Staaten vor der neutral in
Lausanne abgeschlossenen Vereinbarung nicht um Rat ge-
fragt worden sind, und daß sie an allen solchen Ver-
einbarungen in seiner Weise teilhaben und durch sie auch in
keiner Weise verpflichtet sind. Ich nehm nicht
an, daß es die Absicht irgendeiner dieser Vereinbarungen
ist, ein gemeinsames Vorgehen unserer Schulden
zu bewirken; wenn es aber so ausgelegt werden sollte,
so werde ich es nicht zulassen, daß das amerikanische
Volk zu irgend einem Schritt in irgend einer Richtung ge-
zwungen wird oder daß unsere Politik in irgend einer Weise von einer Sache offener oder verdeckter Kom-
binationen beeinflußt wird.

Italiens Standpunkt zur Lausanner Schuldenregelung.

Rom, 14. Juli. Über die heutige Sitzung des italienischen
Ministerrates, in der — wie bereits gemeldet — die Tätigkeit
der italienischen Delegation auf der Lausanner Konferenz gut-
geheissen wurde, wird eine amtliche Mitteilung verbreitet, die
die Rechtslage auf Grund des Lausanner Vertragsvertrages im
Zusammenhang mit dem Gentleman-Agreement darstellt und
über die grundähnliche italienische Bewertung der Ergebnisse
von Lausanne ausführt: Die Beschlüsse sind eine neue Be-
stätigung der Kompensation zwischen Repara-
tionen und Schulden und bilden die erste entscheidende
Etappe auf dem Wege zu deren endgültiger Streichung, die von
Italien seit 1923 gefordert wird. Sie schafft überdies die
unerlässlichen Voraussetzungen für eine tatsächliche währungs-
politische, finanzielle und wirtschaftliche Zu-
sammenarbeit zwischen allen Staaten, deren Notwendig-
keit ebenfalls in dem Beschluss des faschistischen Großrates
vom vergangenen April mit dem Ziel der Überwindung der
gegenwärtigen schweren Depression und der entlassenen
Beschleunigung des Weges zum Wiederaufbau Europas
und der Welt von neuem hervorgehoben worden ist.

Rom, 14. Juli. Der italienische Geschäftsträger in London
ist beauftragt worden, dem Foreign Office mitzuteilen,
daß die italienische Regierung sich der britischen Initiative
angunten eines europäischen Konsultativpaltes
sehr gern anschließe.